

Leitende Hinweise gemäß §22 (3) IfSG

Impfungen haben das Ziel langanhaltend vor übertragbaren Krankheiten zu schützen. Sie dienen damit sowohl dem Schutz der Allgemeinheit als auch dem Schutz der Allgemeinheit. Sollte die Schutzimpfung zu einer gesundheitlichen Schädigung bei einer Person führen, können Versorgungsansprüche nach den §§ 60 - 64 Infektionsschutzgesetz (IfSG) unter den folgenden Voraussetzungen bestehen:

Die Schutzimpfung muss öffentlich durch die zuständige Landesbehörde empfohlen worden sein oder ist aufgrund internationaler Gesundheitsvorschriften angeordnet worden oder ist anderweitig gesetzlich vorgeschrieben. Bei der Schutzimpfung gegen Covid-19 liegt ein solcher Fall von öffentlicher Empfehlung vor. Es muss ein sog. Impfschaden i.S.d. IfSG vorliegen. Die Schutzimpfung muss ursächlich für eine gesundheitliche Schädigung sein, die über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgeht (eine sog. Impfkomplication). Eine Impfkomplication muss eine anhaltende gesundheitliche oder wirtschaftliche Schädigungsfolge haben (der Impfschaden). Ein Impfschaden liegt auch vor, wenn mit vermehrungsfähigen Erregern geimpft wurde und die geimpfte Person geschädigt wurde. Keine Impfschäden stellen Impfreaktionen, wie z.B. Schwellungen oder Schmerzen an der Injektionsstelle dar.

Zur Anerkennung eines Gesundheitsschadens durch die zuständige Landesversorgungsbehörde genügt die Wahrscheinlichkeit des ursächlichen Zusammenhangs.

Zu beachten ist eine mögliche Konkurrenz von Impfschadensansprüchen mit anderen Versorgungsansprüchen des Beschädigten, z.B. aus dem Bundesversorgungsgesetz (BVG). Weitere Informationen hierzu erhalten Sie in der Regel vom Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin (LAGeSo), Versorgungsamt, Sächsische Str.28 10707 Berlin. Für die Geltendmachung eines Versorgungsanspruchs ist an das LAGeSo als die für das Versorgungsverfahren nach dem Bundesversorgungsgesetz zuständige Behörde zu richten.

Anträge auf Versorgung wegen eines Impfschadens sind an die folgende Adresse zu richten:

Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin, LAGeSo, Versorgungsamt, Postfach 31 09 29, 10639 Berlin